

Datenschutzordnung

1. FC Lechfeld e. V.



Version 1.0

Stand: 09.03.2026

Detailinformationen

Zweck der Regelung:	Verbindliche datenschutzrechtliche Vorgaben für die Führung des Vereins
Geltungsbereich:	Gesamter Verein 1. FC Lechfeld
Datum Gültigkeitsbeginn:	01.04.2026
Herausgebende Stelle:	Vorstand 1. FC Lechfeld
Version:	1.0
Stand:	09.03.2026
Berichtspflichten:	Nein
Ersetzt:	Datenschutzordnung der ehem. JFG Lechfeld
Veröffentlichung vorgesehen:	Homepage, Internet
Aktenzeichen:	entfällt
Weitere Beteiligte zur Information:	Kooperationsvereine des 1. FC Lechfeld
Aktenzeichen:	entfällt
Datum nächste Überprüfung:	01.04.2031

Zweck

Der 1. FC Lechfeld e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (pbD), z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs als auch der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins. Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit pbD innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

Durch die Mitgliedschaft und damit verbundene Anerkennung der Satzung des 1. FC Lechfeld stimmen die Mitglieder der Verarbeitung (Erheben, Verändern, Übermitteln, Speichern, Löschen) ihrer pbD in Ausmaß und Umfang dieser Datenschutzordnung zu. Gleiches gilt sowohl für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins, z.B. Vorstandsmitglieder, Trainer, Übungsleiter, Betreuer, ehrenamtlich Tätige, für die Dauer ihrer Mitarbeit.

§ 1. Allgemeines

Der Verein verarbeitet pbD u.a. von Mitgliedern, Vorstandsmitgliedern, Trainern, Übungsleitern, Betreuern, ehrenamtlich Tätigen sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden pbD im Internet veröffentlicht und an Dritte übermittelt oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die DSGVO, das BDSG und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2. Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Verantwortlichen für den Datenschutz zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt. Der Verantwortliche für den Datenschutz stellt sicher, dass die Informationspflichten nach Art. 13 und DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig. Ergänzend zu Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe b und c der DSGVO hat der Vorstand (der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter) eine Datenschutzbeauftragte oder einen Datenschutzbeauftragten, soweit sie in der Regel mindestens 20 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigen, zu benennen. Dies trifft für den 1. FC Lechfeld nicht zu.

§ 3. Bereitstellung personenbezogener Daten

Die Bereitstellung bestimmter pbD durch die betroffene Person ist für die Aufnahme in den Verein und die Teilnahme am Spielbetrieb erforderlich. Das Zurückhalten bestimmter pbD kann ggf. einen Hinderungsgrund zur Aufnahme in den Verein und / oder zur Teilnahme am Spielbetrieb darstellen.

§ 4. Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder und Mitarbeiter /-Innen

- (1) Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Titel, Name, Vorname, Namenszusatz, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Telefonnummern, E-Mailadressen, Bankverbindung, Zeiten der Vereinszugehörigkeit, Sportart, Mannschaftszugehörigkeit, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter (Name, Vorname, Telefonnummern, E-Mail-Adressen) welche die Vereinsaktivitäten betreffen, ggf. Funktionen im Verein.
- (2) In Folge der Zugehörigkeit zum Bayerischer Landes-Sportverband e.V. (BLSV) und zum Bayerischen Fußballverband e.V. (BFV) werden folgende Daten zu Organisations- und Verwaltungszwecken übermittelt: Titel, Name, Vorname, Namenszusatz, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Sportart, Austrittsdatum.
- (3) Im Zuge der Zusammenarbeit mit den Kooperationsvereinen des 1. FC Lechfeld werden gem. Kooperationsvereinbarung Daten der aufgenommen Mitglieder an die Kooperationsvereine zur Information übermittelt.

§ 5. Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

- (1) Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z.B. Vorstandsmitgliedern, Trainern, Übungsleitern, Betreuern, ehrenamtlich Tätigen) in Aushängen, in einer Vereinszeitung sowie auf seiner Internetseite und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie an und in elektronischen oder sozialen Medien. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Torschützen., Alter oder Geburtsjahrgang.
- (2) Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
- (3) Auf der Internetseite bzw. Social-Media Seite des Vereins werden die Daten, des Vorstands, der Mitglieder des Vereins (auch als Mannschaft), der Trainer, der Übungsleiter, der Betreuer und der ehrenamtlich Tätigen mit Namen, Vorname, Funktion, E-Mail- Adresse, Telefonnummer und Foto veröffentlicht. Für die aktiven Spieler kann ggf. eine Spielernummer zugefügt werden.

§ 6. Datenverarbeitung zu Ausbildungs- und Analysezwecken

- (1) Im Trainings- und Spielbetrieb werden ggf. Bild- und Filmmaterial erstellt. Die Verwendung erfolgt ausschließlich vereinsintern zu Ausbildungs- und Analysezwecken.
- (2) Eine darüberhinausgehende Verwendung erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

§ 7. Verwendung und Übermittlung von Mitgliederdaten und -listen

- (1) Listen von Mitgliedern, Spielerinnen und werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Trainern, Übungsleitern, Betreuern, ehrenamtlich Tätigen) geführt und zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert.
- (2) PbD von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder oder externe Stellen nur übermittelt werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe. Der Weitergabe von pbD an die in § (4) Abs 2 und Abs. 3 angegebenen Verbände und den Kooperationsvereinen ist hiermit ebenso geregelt.
- (3) Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 8. Richtigkeit personenbezogener Daten

Um dem Grundsatz der Richtigkeit der gespeicherten pbD des Betroffenen gerecht zu werden, sind alle Mitglieder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein (z.B. Vorstandsmitglieder, Trainer, Übungsleiter, Betreuer, ehrenamtlich Tätige) verpflichtet, Änderungen ihrer pbD dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

§ 9. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Mit Beendigung der Mitgliedschaft im Verein oder der Tätigkeit im Verein werden die zur betroffenen Person gespeicherten pbD gelöscht, sofern keine Einwilligung des Betroffenen zur weiteren Speicherung der pbD vorliegt, oder gesetzliche Vorgaben eine weitere Speicherung vorschreiben.

§ 10. Zugriffsschutz

Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.

§ 11. Betroffenenrechte gem. DGSVO

(1) Auskunftsrecht der betroffenen Person nach Art. 15 DSGVO

Mitglieder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein (z.B. Vorstandsmitglieder, Trainer, Übungsleiter, Betreuer, ehrenamtlich Tätige) können Auskunft über die vom Verein verarbeiteten pbD verlangen. Das Auskunftsrecht kann unter bestimmten Umständen gemäß den gesetzlichen Vorschriften eingeschränkt sein kann. Art und Umfang der Auskunft über die erhobenen Daten regelt Art. 15 DGSVO Abs 1-4.

(2) Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO

Sollten die zur betroffenen Person gespeicherten Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, kann diese eine Berichtigung verlangen. Sollten die gespeicherten Daten unvollständig sein, kann die betroffene Person eine Vervollständigung verlangen.

(3) Recht auf Löschung ("Recht auf Vergessenwerden") nach Art. 17 DSGVO

Betroffene Personen können unter den Bedingungen des Art. 17 DSGVO Abs. 1-3 die Löschung ihrer pbD verlangen. Der Anspruch auf Löschung hängt u.a. davon ob, die zur betroffenen Person gespeicherten Daten zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben noch benötigt werden.

(4) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO

Betroffene Personen haben im Rahmen der Vorgaben des Art. 18 DSGVO, Abs. 1-3 das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der sie betreffenden Daten zu verlangen.

(5) Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO

Betroffene Personen haben im Rahmen der Vorgaben des Art. 20 DSGVO das Recht, die sie betreffenden pbD in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und sie haben das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die pbD bereitgestellt wurden, zu übermitteln.

(6) Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO

Betroffene Personen haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der sie betreffenden pbD zu widersprechen. Der Verantwortliche verarbeitet diese personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

(7) **Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO**

Betroffene Personen, die der Auffassung sind, dass bei der Verarbeitung ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet wurden, können sich mit einer Beschwerde an die übergeordnete Aufsichtsbehörde wenden:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)

Anschriften:

Postfach 22 12 19, 80502 München

Wagmüllerstraße 18, 80538 München (Bitte nur nach vorheriger Terminabsprache)

Telefon: 089 212672-0

Fax: 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

§ 12. Einrichtung und Unterhaltung und Nutzung von Internetauftritten

- (1) Der Verein unterhält einen zentralen Internetauftritt sowie Bereiche in den sozialen Medien. Verantwortlich für die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet ist der Vorstand. Funktional ist die Aufgabe dem Teamleiter Kommunikation (**Web Master**) zugeordnet. Dieser ist dabei auch für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

§ 13. Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und dieser Ordnung

- (1) Alle Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Erhebung, Verwendung, Veränderung, Übermittlung, Speicherung oder Löschung von Daten ist untersagt.
- (2) Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Kriterien der Anwendung der DSGVO zur Ahndung gemeldet werden.

§ 14. Verpflichtung zur Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit pbD haben, sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 15. Festlegung des Verantwortlichen für den Datenschutz

Für den Bereich des 1. FC Lechfeld ist der Teamleiter Verwaltung als Verantwortlicher festgelegt.

§ 16. Inkrafttreten

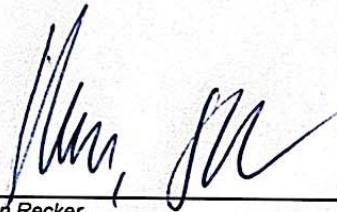
Diese Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand des Vereins beschlossen und tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Die Datenschutzordnung wird auf der Homepage des Vereins veröffentlicht.

Für den Vorstand:

Klosterlechfeld, 09.03.2026



Manuel Kotarba
1. Vorsitzender



Stefan Recker
2. Vorsitzender